



Bereich Stadtplanung
Az:
Datum: 11.04.2002

2002/075
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3	08.05.2002	

Betreff

Bauleitplanung
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 16
Planbereich: In der Recke
hier: Offenlegungsbeschluss

☐ Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	--

Beschlussvorschlag

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

1. Planungsanlass

Der Vorhabenträger beabsichtigt entsprechend dem städtebaulichen Ziel, Wohnstandorte entlang der Strecke des schienengebundenen Öffentlichen Personennahverkehrs bzw. seiner Haltepunkte zu entwickeln, eine Bebauung mit freistehenden Einfamilien- bzw. Doppelhäuser zu errichten.

Der Betriebsausschuss III hat am 25.01.2000 bereits beschlossen den Flächennutzungsplan im Bereich "In der Recke" zu ändern. Beide Verfahren sollen parallel durchgeführt werden.

2. Geltungsbereich

Der Planbereich befindet sich im Ortsteil Schwerin nordwestlich des "Neuen Hellweges", zwischen den Straßen "In der Recke" und "Unterspredey".

3. Bisheriges Verfahren

Am 06.12.2000 wurde vom Betriebsausschuss III bereits ein Beschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Vorhaben- und Erschließungsplan "In der Recke" gefasst.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde in der Zeit vom **13. bis einschließlich 20. August 2001** durchgeführt

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Baugesetzbuch und die Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch wurde vom **08. Januar bis 22. Februar 2002** durchgeführt.

4. Öffentliche Auslegung

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Nach der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurde die Planung überarbeitet.

Im Vergleich zum Beschluss zur Aufstellung vom 06.12.2000 wurde der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Südosten durch Einbeziehung von drei Grundstücksflächen vergrößert, um unter anderem die festgesetzte Grünverbindung zu erweitern.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 "In der Recke" soll nun, wie im vorliegenden Entwurf dargestellt, öffentlich ausgelegt werden.